

**Kooperationsvereinbarung**  
zwischen dem  
**Institut für Indologie und Zentralasienwissenschaften**  
und dem  
**Religionswissenschaftlichen Institut**

Die o.g. Institute schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

Das Institut für Indologie und Zentralasienwissenschaften erklärt sich bereit, Studierende des Studienganges BA Religionswissenschaft in folgende Module aufzunehmen:

- Sanskrit I, II, III, IV
- Hindi I, II, III, IV
- Tibetisch I, II, III
- Mongolisch I, II, III

Die Kapazität dafür liegt bei jeweils 3 Studierenden.

Darüber hinaus erklärt sich das Institut für Indologie und Zentralasienwissenschaften bereit, Lehrveranstaltungen aus folgenden Modulen für Studierende des Studienganges Religionswissenschaft zu öffnen, soweit die Studierenden die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

- Einführung in den südasiatischen Buddhismus
- Einführung in den Hinduismus
- Kultur und Geschichte Südasiens
- Kultur und Geschichte Tibets und der Mongolei
- Literaturen Tibets und der Mongolei
- Literaturen Südasiens

Lehrveranstaltungen aus diesen Modulen können auf Antrag im Studiengang Religionswissenschaft als Teil folgender Wahlpflichtmodule angerechnet werden, sofern ein thematischer Bezug besteht:

- Buddhismus in Geschichte und Gegenwart
- Religion und Gesellschaft Süd-, Zentral- und Ostasiens
- Religion und Philosophie Süd-, Zentral- und Ostasiens

Über die Anerkennung entscheidet das Religionswissenschaftliche Institut.

Das Religionswissenschaftliche Institut erklärt sich bereit, Studierende des Studienganges Indologie und Zentralasienwissenschaften in folgende Module des Religionswissenschaftlichen Instituts aufzunehmen.

- Einführung in die Religionswissenschaft
- Methoden der Religionsforschung
- Buddhismus in Geschichte und Gegenwart
- Religion und Gesellschaft Süd-, Zentral- und Ostasiens
- Religion und Philosophie Süd-, Zentral- und Ostasiens

Die Kapazität dafür liegt bei jeweils 3 Studierenden.

Darüber hinaus erklärt sich das Religionswissenschaftliche Institut bereit, Module und Lehrveranstaltungen für Studierende des Studienganges Indologie und Zentralasienwissenschaften zu öffnen, soweit sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und freie Plätze verfügbar sind.

Die Module sind entsprechend den Studiendokumenten in der jeweils geltenden Fassung zu studieren und zu prüfen. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, ist die zeitliche Abstimmung bei der Studienablaufplanung sicherzustellen, soweit es sich um Pflichtveranstaltungen handelt.

Diese Kooperationsvereinbarung kann mit einer Frist von zwei Jahren von beiden Seiten gekündigt werden.

Leipzig, den

GD des Instituts für Indologie  
und Zentralasienwissenschaften

GD des Religionswissenschaftlichen Instituts

Diese Kooperationsvereinbarung wird durch Fakultätsratsbeschluss vom 05.07.2011 bestätigt.  
Leipzig, den 06.07.2011

Dekan der Fakultät Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften